

Allgemeine Hinweise:

- Die noch nicht an der LFS Sachsen erfassten Lehrgangsnachweise für die als Lehrgangsvoraussetzung erforderlichen Lehrgänge (Kopie des Zeugnisses/der Urkunde, bestätigtes Lehrgangsbuch, Pass des Landesfeuerwehrverbandes) sind **bei der Lehrgangsanmeldung im Teilnehmermanagement** vorzulegen, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang der LFS Sachsen nicht möglich. Können die Lehrgangsvoraussetzungen nicht nachgewiesen werden und die Nachweise auch nicht bis 12:00 Uhr des zweiten Lehrgangstages nachgereicht werden, erfolgt ein Ausschluss von der Teilnahme und die Heimreise ist anzutreten. (Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelung – Lehrgangsteilnehmer ohne entsprechende Vorbildung behindern die Wissensvermittlung und schaden all denen, die Neues lernen wollen.)
- Für die Dauer Ihres Aufenthaltes erhalten Sie Vollverpflegung. Diese beginnt am Anreisetag mit dem Mittagessen. Am Abreisetag ist das Mittagessen die letzte Mahlzeit.
- Bettwäsche wird gestellt, Handtücher sind mitzubringen.
- Eine Anfahrtsskizze finden Sie auf der Internetseite www.lfs.sachsen.de genauso wie ggf. weitere Hinweise zum Lehrgang.
- Internetzugang ist über WLAN möglich.
- Am Wochenende besteht keine Übernachtungsmöglichkeit an der Schule.
- Die Unterbringung erfolgt im Einzel- oder Doppelbettzimmer. Wegen begrenzter Anzahl Einzelzimmer wird die Belegung durch die LFS festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.